

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1879

203 (27.7.1879) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe No. 7

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 204.

Montag den 28. Juli

1879.

Realgymnasium.

21. Die Jahresprüfung beginnt Dienstag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr. Die Religionsprüfung der evangelischen Schüler findet an diesem Tag von 8-10, die der katholischen Schüler von 10-12, die Turnprüfung Abends 4-6 Uhr, der Schlußact am Donnerstag den 31. um 11 Uhr statt. Zu freudlicher Theilnahme werden die Eltern und Freunde der Jugendbildung geziemend eingeladen. Karlsruhe, den 26. Juli 1879. **Großh. Direction.**

32.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß der Wittwe des Oberlieutenants Leonhard Rüdert, Julie geb. Griesbach dahier, werden nachverzeichnete Fahrniße in der Wohnung der Erblasserin, Kriegsstraße 47 (früher Lindenstraße 3), gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und zwar:

Montag den 28. Juli l. J.

Geld und Silber, worunter 1 Diamantenkreuz, 1 goldene Taschenuhr, goldene Ketten, Ringe und Brochen, 1 goldenes Armband, 1 goldene Münze, silberne Souverän, silberne Tassen, 66- und

Fahrniß-Versteigerung.

Nichterlicher Verfügung zufolge werden am **Montag den 28. Juli l. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im Pfandlokal dahier gegen baare Zahlung versteigert:

1 Kanapee, 1 Kommode und 1 Spiegel. Karlsruhe, den 26. Juli 1879. **Der Vollstreckungsbeamte: Hügle, Gerichtsvollzieher.**

Beiertheim.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Dienstag den 29. Juli d. J.,** Vormittags 10 Uhr,

hiesig in Beiertheim folgende Fahrniße öffentlich versteigert, als: 1 Sopha, 1 Kanapee, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, Silber, 1 Ladentisch und etwas Speccerewaaren. Karlsruhe, den 25. Juli 1879. **Gerichtsvollzieher Hügle.**

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

Nr. 7.

Sonntag, den 27. Juli

1879.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

Ordnung der evangelischen Pfarrbezirke in Karlsruhe.

An die folgenden Pfarrbezirke und deren Geistliche sind diejenigen Familien und Gemeindeglieder gebunden, welche nicht, statt ihres Bezirksgeistlichen, bereits einen andern Seelsorger gewählt haben oder vorkommenden Falles persönlich, es sei mündlich oder brieflich, wählen wollen.

1. Die Hofpfarre. Dieser gehören alle höheren und niederen Hofdiener und die Bewohner des Schloßbezirks, jedoch ebenfalls mit dem Recht der freien Seelsorgerwahl, an; sodann derjenige Stadtbezirk, welcher den Schloßplatz, die ganze Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Hofprediger Helbing, Erbprinzenstraße 6.

2. Die Pfarrei der kleinen Kirche. Dazu gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und der Karl-Friedrichstraße nebst dem betreffenden Theil der Kriegsstraße. Stadtpfarrer Zimmermann, Blumenstraße 5.

3. Die Pfarrei der Stadtkirche. Dazu gehört die ganze Karl-Friedrichstraße und Beiertheimer Allee mit allen von da bis zur Akademiestraße und der alten und verlängerten Karlsstraße gelegenen Gebäuden. Stadtpfarrer Stefan Bittel, Erbprinzenstraße 5.

4. Die Pfarrei der Neustadt. Dazu gehört die ganze Akademiestraße und die ganze Karlsstraße mit ihrer Verlängerung nebst allen von da gegen Littenheim und Mühlburg gelegenen Gebäuden. Stadtpfarrer Längin, Ditschstraße 48.

5. Die Pfarrei der Bahnhofsvorstadt. Dazu gehört der ganze, jenseits der Durlach-Ettlinger Bahnlinie gelegene Stadttheil. Stadtpfarrer Brüdner, Werderstraße 4.

I. Die Abendmahlsfeiern im Militärgottesdienst.

Seit der Neuordnung der militärkirchlichen Verhältnisse in unserer Gemeinde ist es üblich geworden, die Feier des heiligen Abendmahls vier Male im Jahr mit dem Militärgottesdienst zu verbinden. Es wurden dazu dieselben Zeiten gewählt, in denen diese Feier auch sonst bei uns regelmäßig gehalten zu werden pflegt, namentlich hervorragende Festtage, wie der Charfreitag und Buß- und Betttag. Allen evangelischen Gemeindegliedern war die Theilnahme daran gestattet, wie ja überhaupt der Zutritt zum Militärgottesdienste keinerlei Beschränkung unterworfen ist. Eine große Zahl hat auch jeweils von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Eben daraus aber haben sich nun in den letzten Jahren sehr fühlbare Mißstände ergeben. Da der Militärgottesdienst für gewöhnlich nur 1½ Stunden vor dem Hauptgottesdienst in der Stadtkirche anfängt, so war es geboten, an den Abendmahlsfesten denselben früher d. h. schon um 8 Uhr zu beginnen. Dies ist denn auch geschehen. Allein da die Theilnahme an den Abendmahlsfeiern auch seitens Solcher, die nicht zur Militärgemeinde gehören, immer eine ganz beträchtliche ist, so wurde doch der Schluß dieses Gottesdienstes immer noch so nahe an den Beginn des Hauptgottesdienstes gerückt, daß Störungen für die Gehenden und Kommenden daraus entstanden. In der Charwoche des laufenden Jahres suchte der Militär-Oberpfarrer dem Uebel dadurch zu steuern, daß er an die Glieder der Civilgemeinde die Bitte richtete, an einem von ihm ausdrücklich genannten Tage an der Abendmahlsfeier nicht Theil zu nehmen. Aber umsonst. Am Charfreitag war der Zubrang so groß, daß mitten in der heiligen Feier abgebrochen werden mußte, damit die Kirche noch zeitig genug vor 10 Uhr geräumt werde. Da solche Vorkommnisse in hohem Grade zu beklagen sind, da aber auch der Militärgottesdienst nicht wohl vor 8 Uhr gelegt und da aus verschiedenen Gründen ebensowenig die sich einstellenden Abendmahls Gäste, auch wenn sie keine Militärpersonen sind, zurückgewiesen werden können, so hat sich die Nothwendigkeit ergeben, eine andere

Wohnungen zu vermieten.

Oblerstraße 6 sind zwei Wohnungen zu vermieten, die eine parterre mit Schaufenster, die andere aus 4 Zimmern, Küche und Zugehör, auf der oberen Etage, die andere im 2. Stock von 3 Zimmern und Zugehör sogleich oder später. Näheres im 2. Stock.

Adademiestraße 57 ist eine elegante Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör, mit Wasserleitung versehen, sogleich oder später zu vermieten.

Malienstraße 19 ist im Hinterhaus eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Waschküche und Trockenspeicher, auf den 23. Oktober zu vermieten.

Malienstraße 44 ist eine freundliche rezeptionsfähige Wohnung von 5 Zimmern, Alkoven, Zugehör auf 23. Oktober an eine kleinere Wohnung zu vermieten. Näheres im 2. Stock von 11 bis 1 Uhr und 3-5 Uhr.

Elfortstraße 19 ist eine Wohnung im Hinterhaus, bestehend in 5 Zimmern, 1 Mansarde, Waschkammer, 2 Kellern, Antheil an der Hofe und dem Trockenspeicher, mit Gasabzug und Wasserleitung versehen, sogleich zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Malienstraße 7 ist eine freundliche Wohnung bestehend in 2 bis 3 Zimmern (jedes mit einem Eingang), Küche, Keller und Speicherkammer zu vermieten. Näheres im 1. Stock daselbst.

Karl-Friedrich-Platz 5 ist im Seitenbau auf der oberen Etage eine freundliche Wohnung an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei G. Ritzhaupt, die vordere Etage. Malienstraße (kleine) 18 ist eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicher, Holzstall, auf 23. Oktober zu vermieten.

Malienstraße (große) 26 sind im Hinterhaus zwei Wohnungen von je 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Waschküche, Keller zu vermieten; die eine ist sogleich beziehbar, die andere auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres beim Hauseigentümer.

Malienstraße 32 ist im Hinterhaus eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zugehör sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten.

Ditschstraße 3 ist im 2. Stock eine Wohnung bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, Veranda, Bad, allen Bequemlichkeiten, auf 23. Oktober zu vermieten. Täglich einzusehen von 11-4 Uhr. Näheres zu erfragen bei

J. Scherer, Waldstraße 13. Kaiserstraße 40 ist im Hinterhaus eine rezeptionsfähige Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Bad, an eine kleine, ruhige Familie auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 40 daselbst.

Kaiserstraße 56 ist im obern Stock eine Wohnung mit Gasabzug, bestehend in 7 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung und entsprechenden Mansarden- und Bequemlichkeiten, auf 23. Oktober zu vermieten.

Flaschenbier.

Sinner'sches Lagerbier, mittelst comprimierter Kohlensäure auf Flaschen gezogen, empfiehlt per 1/2 Flasche 20 Pf., per 1/4 Flasche 10 Pf.

die Spezereihandlung von **Karl Kusterer,**

4.1. Zirkel 30.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

3.1. Unterzeichneter beehrt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er unter'm Heutigen in seinem Hause (mehrjährigem Ladenlokal des Lebensbedürfnis-Vereins) ein **Spezereigeschäft** ganz neu gegründet hat und empfiehlt sämtliche hie-zugehörigen Artikel bei frischester Waare zu billigsten Tagespreisen.

Hochachtungsvoll

Karl Kusterer,

Zirkel 30.

Zeige hiermit ergebenst an, daß von heute an das seit vielen Jahren betriebene Messer-schmiedegeschäft an Herrn **Max Beck** übergegangen ist.

Dankend für das große Vertrauen, welches meinem sel. Manne und mir geschenkt wurde, bitte ich, solches auch auf meiner Nachfolger übertrage zu wollen.

Zur gefl. Kenntnisknahme, daß ich **straße 21** verlegt und gleichzeitig das übernommen habe, welches ich in gleicher Eine reelle und rasche Bedienung

Max



pe
als ar
fach a
Schüs
ben),
pactun

Geschäftseröffnung

Ich beehre mich, einem ge zu machen, daß ich unter'm H straße 67 verlassen und nun **rerstraße 46** verlegt habe.

In dem ich um geneigten s sicherung bester Speisen und C

w.

Com

Wal

Abmarsch vom Linkenheimertho

Der

Druck und Verlag der Chr. F.

Im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hof- buchhandlung ist erschienen:

Curs-Buch

für die

Groß. Bad. Eisenbahnen,

sowie die anschließenden Bahnen

Süd-West-Deutschlands

(einschließlich Elfaß-Lothringen)

und für die

Schweiz.

Mit den

Post- und Dampfboot-Cursen.

II. Ausgabe (vom 9. Juni 1879).

Sommerdienst 1879.

Mit einer Eisenbahn-Übersichtskarte,

einer Karte der Eisenbahnen im Großherzog-

thum Baden

und dem

Personen-Carif der Station Karlsruhe.

Einrichtung zu treffen, durch welche allen Bedürfnissen möglichst vollkommen ent-sprochen würde. Eine solche — übrigens jederzeit widerrufliche — Vereinbarung ist denn auch unlängst unter Zustimmung der zuständigen Militärbehörde zwischen dem evangelischen Kirchengemeinderath und dem Militär-Oberpfarrer zu Stande gekommen. Sie besteht darin, daß dem letzteren an vier Tagen des Jahres der Gottesdienst um 10 Uhr in der Stadtkirche überlassen und statt dessen derjenige für die Civilgemeinde um 1/2 9 Uhr gehalten wird. An diesen vier Tagen und zwar am Sonntag Invocavit, am Gründonnerstag, am Sonntag Exaudi und am 4. Advent findet also in Zukunft der Militärgottesdienst mit Abendmahl, für Jedermann zugänglich, um 10 Uhr statt, während dann der Gemeindegottesdienst in der Stadtkirche — natürlich ohne Abendmahlsfeier — auf 1/2 9 Uhr verlegt wird. Damit hängt zusammen, daß das heilige Abendmahl fortan mit keinem um 1/2 9 Uhr stattfindenden Militärgottesdienst mehr verbunden sein wird.

Bei diesem Anlaß ist endlich noch festgesetzt worden, daß an denjenigen Tagen, an welchen die Stadtkirche längere Zeit vor 10 Uhr geräumt sein sollte, wie z. B. bei Konfirmationsfeierlichkeiten und an hohen Festtagen, der Militärgottes-dienst ungeachtet obiger Aenderung um 8 Uhr gehalten werden solle. Als solche Tage sind für jetzt die Sonntage Lätare, Judica, Palmsonntag, Grün-donnerstag und Charfreitag bestimmt.

II. Das religiös-kirchliche Leben

in unserer Gemeinde während des Jahres 1878 ist, wie in der letzten Nummer dieses Blattes kurz erwähnt wurde, unter Anderm Gegenstand eines Berichts ge-wesen, welchen im Namen des Kirchengemeinderaths Hofprediger Helbing für die nächste Diözesansynode erstattet und auch der Kirchengemeindeversammlung vom 23. v. M. in seinen hauptsächlichsten Abschnitten vorgetragen hat. Dieser Bericht ist inzwischen gedruckt und dadurch auch den in der genannten Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern zugänglich gemacht worden. Da indessen gewisse Mit-theilungen in demselben doch auch für die Gesamtheit der Gemeinde von größerem Interesse sein dürften, so bringen wir heute nachträglich einige dieser Einzelheiten.

Als eine erfreuliche Thatsache verdient vor Allem erwähnt zu werden, daß die erwachsenen Evangelischen, welche im vorigen Jahre gestorben sind, alle, von den Kindern die überwiegende Mehrzahl auch kirchlich beerdigt worden sind. Man darf also mit Fug und Recht behaupten, daß die Anwohnung eines Geist-lichen fast durchweg im Bewußtsein unserer Gemeindeglieder nach wie vor als unzertrennlicher Bestandtheil einer rechten Bestattung gilt; und die Verschmähung derselben, wie sie beim Ableben kleiner Kinder hie und da sich wiederholt, ist ganz gewiß weniger auf Ueberlegung und Absicht zurückzuführen, als auf einige zu-fällige Umstände und Einflüsse, in deren Abhängigkeit die Betreffenden so zu sagen ohne Wissen und Willen gerathen."

Nicht minder befriedigend ist der Umstand, daß die 508 in ungemischt evang. Ehen geborenen Kinder sämtlich getauft worden sind. Da-gegen zeigen die angestellten Ermittlungen, daß für einen nicht unerheblichen Theil der 436 in gemischten Ehen Geborenen die Taufe nicht begehrt worden ist.

Eine ähnliche Erscheinung ist bei den Eheschließungen zu Tage getreten. Von den 106 rein evang. Paaren des Jahres 1878 haben nur 2 oder etwa 1,9% die kirchliche Trauung nicht nachgesucht. Dies kann, An-geichts einer Reihe nachtheiliger Einflüsse, für eine Stadt wie die unfrige, als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden, zumal der oberkirchenrätliche Bescheid über die Diözesansynoden des verflossenen Jahres für das ganze Land im Jahre 1877 2,4% feststellt. Ganz anders aber lautet das Ergebnis auch hier mit den confessionell gemischten Ehen, deren es 128 waren und von denen 16

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 204.

Montag den 28. Juli

1879.

Realgymnasium.

21. Die Jahresprüfung beginnt Dienstag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr. Die Religionsprüfung der evangelischen Schüler findet an diesem Tag von 8-10, die der katholischen Schüler von 10-12, die Turnprüfung Abends 4-6 Uhr, der Schlußact am Donnerstag den 31. um 11 Uhr statt. Zu freudlicher Theilnahme werden die Eltern und Freunde der Jugendbildung geziemend eingeladen. Karlsruhe, den 26. Juli 1879. **Großh. Direction.**

32.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß der Wittve des Oberlieutenants Leonhard Rückert, Julie geb. Griesbach dahier, werden nachverzeichnete Fahrniße in der Wohnung der Erblasserin, Kriegsstraße 47 (früher Lindenstraße 3), gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und zwar:

Montag den 28. Juli l. J.

Gold und Silber, worunter 1 Diamantenkreuz, 1 goldene Taschenuhr, goldene Ketten, Ringe und Brochen, 1 goldenes Armband, 1 goldene Münze, silberne Uhren, silberne Messer, 166 und

Fahrniß-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werden am

Montag den 28. Juli l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Pfandlokal dahier gegen baare Zahlung versteigert:

1 Kanapee, 1 Kommode und 1 Spiegel.

Karlsruhe, den 26. Juli 1879.

Der Vollstreckungsbeamte:

Häule, Gerichtsvollzieher.

Beierthelm.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag den 29. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Haus in Beierthelm folgende Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

1 Kommode, 1 Kanapee, 1 Kommode, 1

Esch, 1 Küchenschrank, Silber, 1 Ladent

ung und etwas Specereivaaren.

Karlsruhe, den 26. Juli 1879.

Gerichtsvollzieher Häule.

Wohnungen zu vermieten.

Oblerstraße 6 sind zwei Wohnungen zu

vermieten, die eine parterre mit Schaufenster,

aus 4 Zimmern, Küche und Zugehör, auf

der, die andere im 2. Stock von 3 Zim-

mer und Zugehör sogleich oder später. Nä-

heres im 2. Stock.

Amalienstraße 57 ist eine elegante

Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör, mit

Wasserleitung versehen, sogleich oder

später zu vermieten.

Amalienstraße 19 ist im Hinterhaus

eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche,

Waschküche und Trockenspeicher, auf den 23.

Oktober zu vermieten.

Amalienstraße 44 ist eine freundliche

Wohnung von 5 Zimmern, Alkovin,

Zugehör auf 23. Oktober an eine kleinere

Person zu vermieten. Näheres im 2. Stock

am 11 bis 1 Uhr und 3-5 Uhr.

Belvorstraße 19 ist eine Wohnung im

1. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 1 Mansarde,

Waschkammer, 2 Kellern, Antheil an der

Küche und dem Trockenspeicher, mit Glasab-

wasser- und Wasserleitung versehen, sogleich

zu vermieten. Näheres im 1. Stock das

selbst.

Janenstraße 7 ist eine freundliche Woh-

nung bestehend in 2 bis 3 Zimmern (jedes mit

eigenem Eingang), Küche, Keller und Speicher-

zu vermieten. Näheres im 1. Stock das

selbst.

Riedrichsplatz 5 ist im Seitenbau auf

der obersten Etage eine freundliche Wohnung an eine

kleine Familie zu vermieten. Näheres im

1. Stock bei C. Rißhaupt, die vordere Etage.

Reinstraße (kleine) 18 ist eine Wohnung,

bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicher, Holzstall

etc., auf 23. Oktober zu vermieten.

Reinstraße (große) 26 sind im Hinterhaus

zwei Wohnungen von je 3 Zimmern, 1 Kammer, 1

Wasserleitung, Keller etc. zu vermieten;

die eine ist sogleich beziehbar, die andere auf

23. Oktober. Näheres beim Hauseigentümer.

Reinstraße 32 ist im Hinterhaus eine

freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche

etc. sogleich oder auf 23. Oktober zu ver-

steigern.

Hirschstraße 3 ist im 2. Stock eine Woh-

nung bestehend in 4 Zimmern, Alkovin, Veranda,

etc. allen Bequemlichkeiten, auf 23. Oktober

zu vermieten. Täglich einzusehen von 11-4 Uhr

bei C. Rißhaupt.

J. Scherer, Waldstraße 13.

Kaiserstraße 40 ist im Hinterhaus eine

erweiterte Wohnung von 2 Zimmern, Küche

etc. an eine kleine, ruhige Familie auf den

23. Oktober zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 40

daselbst.

Kaiserstraße 56 ist im obern Stock

eine Wohnung mit Glasabwasser, be-

stehend in 7 Zimmern mit Gas- und Wasser-

leitung und entsprechenden Mansarden- und

Bequemlichkeiten, auf 23. Oktober zu ver-

— 25 —

bis 18 oder etwa 13,3% sich beim Beginne ihres Zusammenlebens von der Kirche fern gehalten haben. Freilich steht es in den andern größeren Städten des Landes (mit Ausnahme von Freiburg) darin noch bedeutend schlimmer (in dem oberkirchenrätlichen Bescheid werden für 1877 von Pforzheim 47,8% und von Mannheim-Heidelberg 32,1% genannt). Allein darin finden wir keinerlei Trost. Es läßt sich nicht bestreiten, daß auch in unserer Gemeinde eine Anzahl Familien gegründet werden, die — aus welchen Ursachen auch immer — den Segen der Kirche in dem so überaus wichtigen Abschnitte ihres Lebens mit Bewußtsein verschmähen und damit wohl auch ihre religiöse Gleichgiltigkeit öffentlich zum Ausdruck bringen. Und in solchen Erscheinungen, wie die Unterlassung von Trauung oder Taufe, liegen Gefahren, welche die Aufmerksamkeit Aller herausfordern, die in dem Gedeihen des religiös-kirchlichen Lebens die Bürgschaft einer gesegneten Zukunft erblicken. Wir können und wollen hier nicht untersuchen, wie diesen Mißständen am besten gesteuert werden könnte. Wir wissen, daß sie „nur in dem Maße verschwinden werden, als ein ernsterer und idealerer Sinn die Werthschätzung der Religion und der Kirche als ihrer treuesten Hüterin wieder in die Höhe bringt.“ Aber eben daß dieser Sinn von Allen auf jede nur mögliche Weise geweckt und gepflegt werde, dazu fordern die gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen von Neuem mit aller Dringlichkeit auf.

III. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind eingegangen und werden mit herzlichem Danke bescheinigt:

Bei Stadtpfarrer Längin: von Hrn. St. 6 M. für Arme.

Bei Dekan Zittel: von Dr. D. 5 M. für Arme.

Bei Stadtpfarrer Brückner: am 12. Juli von Frl. A. B. Beitrag von 1879 für den Bethausbau 10 M., am 20. Juni in der kleinen Kirche zur Reformationsfest-Kollekte von der Großmutter 2 M.

Bei Hofprediger Helbing: von E. K. H. dem Großherzog durch die Allerhöchste Handkasse zur Reformationsfest-Kollekte 500 M., für denselben Zweck durch H. 3 M.

Bei Militär-Oberpfarrer Schmidt: von Ungenannt zur Kollekte für die Diaspora 2 M.

IV. Opfer und Kollekten.

Das Opfer hat im Monat Juni ergeben: In der Stadtkirche 66 M. 28 Pf., in der Schloßkirche 102 M. 27 Pf., in der kleinen Kirche Vormittags 31 M. 94 Pf., Nachmittags 19 M. 20 Pf., an Wochentagen 2 M. 70 Pf., im Militärgottesdienst 150 M. 18 Pf., im Bahnhofstadttheil 11 M. 6 Pf., in den Christenlehren 7 M. 22 Pf., zusammen 390 M. 85 Pf.; bei Kasualien und zwar 10 Trauungen 75 M. 22 Pf., 79 Taufen 92 M. 37 Pf., 5 Hauskommunionen 4 M. 80 Pf., 10 Beerdigungen 15 M. 43 Pf., zusammen 187 M. 82 Pf.; also im Ganzen während des Monats 578 M. 67 Pf.

Die am Pfingstfest erhobene Kollekte zu Gunsten der hiesigen Kirchen- und Pfarrhausbau-Kasse hat 164 M. 60 Pf., diejenige des Reformationsfestes zu Gunsten der evangelischen Diasporagemeinden des Landes — einschließlich des Allerhöchsten Beitrags E. K. H. des Großherzogs — 650 M. 71 Pf. ergeben.

V. Statistif.

Getauft wurden im Monat Juni 42 Knaben und 42 Mädchen, zusammen 84 Kinder.

Getraut wurden 13 Paare.

Kirchlich beerdigt wurden 19 männliche und 24 weibliche, zusammen 43 Personen, darunter 16 Kinder unter 3 Jahren.

Flaschenbier.

Sinner'sches Lagerbier, mittelst comprimierter Kohlensäure auf Flaschen gezogen, empfiehlt per 1/2 Flasche 20 Pf., per 1/4 Flasche 10 Pf.

die Spezereihandlung von **Karl Kusterer**,

4.1. Zirkel 30.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

3.1. Unterzeichneter beehrt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er unter'm Heutigen in seinem Hause (mehrjährigem Ladenlokal des Lebensbedürfnis-Vereins) ein **Spezereigeschäft** ganz neu gegründet hat und empfiehlt sämtliche hie-zugehörigen Artikel bei frischester Waare zu billigsten Tagespreisen.

Hochachtungsvoll

Karl Kusterer,

Zirkel 30.

Zeige hiermit ergebenst an, daß von heute an das seit vielen Jahren betriebene Messer-schmiebe-geschäft an Herrn **Max Beck** übergegangen ist.

Dankend für das große Vertrauen, welches meinem sel. Manne und mir geschenkt wurde, bitte ich, solches auch auf meiner Nachfolger übertrug zu wollen.

Zur gest. Kenntnissnahme, daß ich **straße 21** verlegt und gleichzeitig das übernommen habe, welches ich in gleicher Eine reelle und rasche Bedienung

Max



pe

als ar
fach a
Schüs
ben),
packun

4.1.

Geschäftseröffnung

Ich beehre mich, einem g zu machen, daß ich unter'm H straße 67 verlassen und nun **rerstraße 46** verlegt habe.

Indem ich um geneigten s ficherung bester Speisen und C

w.

Conc

Counta

wal

Abmarsch vom Lindenheimerthe

De

Druck und Verlag der Chr. F.

Im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hof-buchhandlung ist erschienen:

Curs-Buch

für die

Groß. Bad. Eisenbahnen,

sowie die anschließenden Bahnen

Süd-West-Deutschlands

(einschließlich Elfaß-Lothringen)

und für die

Schweiz.

Mit den

Post- und Dampfboot-Cursen.

II. Ausgabe (vom 9. Juni 1879).

Sommerdienst 1879.

Mit einer Eisenbahn-Übersichtskarte,

einer Karte der Eisenbahnen im Großherzog-

thum Baden

und dem

Personen-Carif der Station Karlsruhe.

Abendmahlsgäste waren es im Juni am 1. Pfingstfest in der Schloß-firche 154 und in der Stadtkirche 75, am 15. in der Stadtkirche 27, am Refor-mationsfest in der kleinen Kirche 38, bei Hauskommunionen 12, zusammen 306 Personen.

Tag	Zeit	Stab-firche-gottesdienst	9 Uhr	10 Uhr	10 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	12 Uhr	12 Uhr	4 Uhr
3. August 8. Sonntag Friedrichs.	8, 12-17.	Spunkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10. August 9. Sonntag Friedrichs.	8, 1-5.	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt
17. August 10. Sonntag Friedrichs.	1, 3-9.	Spunkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24. August 11. Sonntag Friedrichs.	5, 22-31.	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt	Spunkt
31. August 12. Sonntag Friedrichs.	6, 1-4.	Spunkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abendmahlsgäste: jeden Donnerstag 6 Uhr in der kleinen Kirche; Spätkirche über von Jubelstift.
Abendmahlsgäste: am 10. August in der Stadtkirche und am 31. August in der kleinen Kirche, beide Male mit unmittelbarer vorhergehender Abendmahlsgemeinde.
Friedrichsfeier: findet im Monat August nicht statt.
Spätkirche: wird in der kleinen Kirche am 3., 17. und 31. August von Stadtkirche Stimmermann gehalten. - Die Kirche in der Stadtkirche wird am 1. und 17. August. Die Spätkirche wird am 1. und 17. August. Die Spätkirche wird am 1. und 17. August.
Der Spätkirche wird am 1. bis 28. August in Urlaub.

VI. Gottesdienste im August 1879.